

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	11	0	4938	00.06.04

Interpellation Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entwicklung des Investitionsanteils und der finanziellen Investitionsfähigkeit von Zollikofen», Antwort

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)
Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Petra Spichiger (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Andregg (SP), Fabian Krättli (SP), Armin Thommen (GLP), Bruno Vanoni (GFL)

«Antrag

Ich bitte den Gemeinderat Auskunft zu geben über die Entwicklung des Investitionsanteils und des Selbstfinanzierungsanteils in den letzten ca. 10 Jahren (z. B. ab 2016). Insbesondere soll erläutert werden,

- 1. welche Faktoren die Schwankungen und mehrjährige Unterschreitung des Investitionsanteils unter der empfohlenen 10 %-Grenze erklären,*
- 2. wie der Gemeinderat die Folgen einer zu niedrigen oder unregelmässigen Investitionstätigkeit für die Infrastruktur der Gemeinde bewertet,*
- 3. welche Strategien und Massnahmen geplant oder umgesetzt sind, um einen möglichen Investitionsstau zu vermeiden bzw. abzubauen,*
- 4. inwieweit der vorhandene Selbstfinanzierungsanteil genutzt wird oder genutzt werden könnte, um Investitionen zu tätigen bzw. zu finanzieren.*

Begründung

Die öffentliche Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde. Der Investitionsanteil ist ein zentraler Indikator für die Investitionstätigkeit der Gemeinde, während der Selbstfinanzierungsanteil Aufschluss über die finanzielle Fähigkeit gibt, Investitionen eigenständig zu decken.

Die Finanzkennzahlen des Kantons Bern zeigen, dass der Investitionsanteil von Zollikofen seit 2016 fast durchgängig unter 10 % lag. Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen KKGA beurteilt eine Investitionsgrad von weniger als 10 % als «schwach». Eine längerfristige Unterschreitung des Investitionsanteils birgt die Gefahr eines Investitionsstaus mit nachhaltigen Folgen für die Infrastrukturqualität und den Werterhalt unserer kommunalen Anlagen. Gleichzeitig zeigt die Kennzahl «Selbstfinanzierungsanteil», dass grundsätzlich Mittel zur Verfügung stehen, die zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur eingesetzt werden könnten.

Der Gemeinderat soll transparent darlegen, wie er diese Entwicklung bewertet und welche Schritte er unternimmt, um sicherzustellen, dass unsere Gemeinde nachhaltig in ihre Infrastruktur investieren kann.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines zu Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. In der Jahresrechnung der Gemeinde Zollikofen sind die Finanzkennzahlen über den Gesamthaushalt ersichtlich (Jahreswert, Vorjahreswert, Durchschnitt 5 Jahre).

Unterschiede in der Bevölkerungs- und Aufgabenstruktur (topografische Verhältnisse), unterschiedliche Aktivierungsgrenzen sowie Standort-/Zentrumsgemeinden (interkommunale Zusammenarbeit) erschweren den Vergleich und die Interpretation von Finanzkennzahlen zwischen den Gemeinden. Die Kennzahlen sollten nicht jede für sich alleine, sondern in ihrer Gesamtheit über einen Zeitraum als Mehrjahresvergleich betrachtet werden.

a) Investitionsanteil (INA), Definition, Entwicklung

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand (Bruttoinvestitionen x 100 / Gesamtausgaben). Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Die Bruttoinvestitionen oder Ausgaben der Investitionsrechnung sind eine wichtige Grösse für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionstätigkeit der Gemeinden. Je höher der Investitionsanteil, umso bedeutender die Investitionstätigkeit gemessen an den Gesamtausgaben. Ein Investitionsanteil von unter 10 % gilt als Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit. Ein Wert von >10 % bis 20 % gilt als mittlere Investitionstätigkeit und ein Wert von >20 % bis 30 % gilt als starke Investitionstätigkeit. Von einer sehr starken Investitionstätigkeit wird gesprochen, wenn der Anteil über 30 % liegt.

In den Jahresrechnungen der Gemeinde Zollikofen sind folgende Investitionsanteile ausgewiesen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
INA in %	7.2	8.1	7.7	9.2	4.3	7.8	15.6	8.2	10.4

Der durchschnittliche Investitionsanteil in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) betrug bei der Gemeinde Zollikofen 9.5 % und ist Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit.

b) Selbstfinanzierungsanteil (SFA), Definition, Entwicklung

Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag).

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau, d. h. je höher die Kennzahl, desto besser. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert. Er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen, durch steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil bedeutet, dass die Gemeinde ihre Abschreibungen nicht mehr finanzieren kann bzw. einen Teil der Konsumausgaben durch Fremdmittel decken muss. Ein Selbstfinanzierungsanteil von <5 % gilt als schwach. Ein Wert zwischen 5 % bis 15 % gilt als mittlerer Selbstfinanzierungsanteil und ein Wert >15 % gilt als gut.

Folgende Selbstfinanzierungsanteile sind in den Jahresrechnungen der Gemeinde Zollikofen berechnet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SFA in %	5.5	2.7	19.2	12.8	9.3	12.1	6.3	10.8	9.4

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil in den letzten fünf Jahren (2020 – 2024) betrug bei der Gemeinde Zollikofen 9.6 % und gilt als mittlerer Wert.

Frage 1

Erläuterung, welche Faktoren die Schwankungen und mehrjährige Unterschreitung des Investitionsanteils unter der empfohlenen 10 %-Grenze erklären.

Der Investitionsanteil ist abhängig von der Höhe der Bruttoinvestitionen und der Gesamtausgaben. Beide Werte unterliegen jährlichen teils erheblichen Schwankungen. Folglich sind die Bruttoinvestitionen von der Höhe der Investitionsausgaben abhängig. Die Abhängigkeit ergibt sich unter anderem aus dem Zeitpunkt des Kreditbeschlusses, aus zeitlichen Verschiebungen der Ausgaben und aufgrund tieferer oder höheren Ausgaben gegenüber den bewilligten Krediten.

Das beabsichtigte Investitionsvolumen wird jährlich mit dem Finanz- und Investitionsplan dokumentiert. Die mutmasslichen Investitionsausgaben fielen in den vergangenen Planjahren jeweils über der im Finanzleitbild / Finanzstrategie vorgesehenen Zielgrösse von durchschnittlich jährlich rund Fr. 3.9 Mio. aus. «Kleinere Investitionen» werden gemäss der Aktivierungsgrenze (Fr. 50'000.00) direkt der Erfolgsrechnung belastet, was die Investitionsausgaben mindert. In den Jahren 2020 – 2024 sind Bruttoinvestitionen von Fr. 1.96 Mio. (Jahr 2020) bis Fr. 8.19 Mio. (Jahr 2022) zu verzeichnen.

Die Gesamtausgaben werden durch höhere oder tiefere Aufwendungen beeinflusst (Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Finanz- und Transferaufwand). In den Jahren 2020 – 2024 sind Gesamtausgaben von Fr. 45.16 Mio. (Jahr 2020) bis Fr. 52.64 Mio. (Jahr 2022) zu verzeichnen.

Der Investitionsanteil ist auch im Kontext der Selbstfinanzierung bzw. dem Selbstfinanzierungsgrad zu betrachten. Eine hohe Investitionstätigkeit deutet auf ein Wachstum hin, birgt jedoch auch das Potential einer Neuverschuldung. Eine geringere Investitionstätigkeit zeugt von weniger Wachstum, jedoch von höherer finanzieller Stabilität. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird im Selbstfinanzierungsanteil ersichtlich und spiegelt die Finanzkraft wider.

Frage 2

Erläuterung, wie der Gemeinderat die Folgen einer zu niedrigen oder unregelmässigen Investitionstätigkeit für die Infrastruktur der Gemeinde bewertet.

Der Investitionsanteil verdeutlicht, welcher Prozentsatz der Gesamtausgaben für Bruttoinvestitionen aufgewendet wird und gibt Aufschluss über das Investitionsniveau. Er sagt jedoch nichts über den Zustand der Infrastrukturen der Gemeinde aus. Mit einem durchschnittlichen Investitionsanteil in den letzten Jahren von rund 10 % wird der Wert einer guten Investitionstätigkeit fast erreicht. In diesem Zusammenhang hat sich der Selbstfinanzierungsanteil auf einem mittleren Wert bzw. auf stabilem Niveau gehalten.

Schwankungen bei den Investitionsausgaben in die Infrastruktur lassen sich nicht vermeiden. Die Investitionstätigkeit ist abhängig von politischen Entscheidungsfindungen und nicht beeinflussbaren Faktoren wie Verzögerungen bei Bewilligungen / Genehmigungen von übergeordneten Instanzen sowie vom jeweiligen Projektfortschritt. Mit dem jährlichen Überarbeiten von Finanz- und Investitionsplan erfolgt stets eine Aktualisierung der Investitionsprojekte. Die Investitionstätigkeit ist auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten bzw. der Selbstfinanzierung zu betrachten bzw. festzulegen. Dem Gemeinderat sind keine Infrastrukturen bekannt, welche vernachlässigt wurden und dringende oder umfassende Instandhaltungs- und/oder Instandstellungsmassnahmen erfordern würden.

Eine bewusst zu geringe Investitionstätigkeit bzw. das Vernachlässigen des Unterhalts der Infrastrukturen kann zu einem Investitionsstau führen, was nicht im Sinne des Gemeinderats ist. Mit dem Leitsatz «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» dokumentiert der Gemeinderat seine Stossrichtung bezüglich Infrastrukturen.

Frage 3

Erläuterung, welche Strategien und Massnahmen geplant oder umgesetzt sind, um einen möglichen Investitionsstau zu vermeiden bzw. abzubauen.

Ein Investitionsstau beschreibt die Situation, in der notwendige Investitionen in Sachwerte über einen längeren Zeitraum ausbleiben oder unzureichend getätigt werden, was zu einer Verschlechterung des Zustands führt und später höhere Kosten verursacht bzw. die Instandhaltung teurer macht.

Mit fortwährenden Unterhaltsvornahmen in die gemeindeeigenen Infrastrukturen wird dem Risiko eines Investitionsstaus Rechnung getragen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden über das

Erfolgs- und Investitionsbudget bereitgestellt. Mit den vorhandenen Planungsinstrumenten von Finanz- und Investitionsplan sowie Budget werden die zahlreichen Bedürfnisse für die Investitionen bzw. deren Erneuerung vereint. Jährlich werden die Investitionsvorhaben ergänzt und priorisiert. Mit verschiedenen Grundlagendokumenten (Konzepte im Bereich Informatik, Strassenunterhaltsprogramm, Generelle Wasserversorgungs-, Entwässerungs- und Beleuchtungsplanung etc.) wird einem möglichen Investitionsstau ebenfalls zuvorgekommen. Im Budget der Erfolgsrechnung sind zudem jährlich zahlreiche Instandhaltungen bzw. betriebliche Unterhaltsvornahmen enthalten.

Die anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur erachtet der Gemeinderat nicht als Investitionsstau. Vielmehr handelt es sich hierbei um Entwicklungsschritte bzw. Generationenprojekte aufgrund der Gemeindeentwicklung der vergangenen Jahre sowie aufgrund übergeordneter Bestimmungen. An den Bestandesbauten ergeben sich für den periodischen Werterhalt zyklische umfassende Erneuerungen (z. B. Gebäudetechnik, Fenster, Fassaden, Dach, etc.). Diese Vornahmen dürfen nicht mit einem Investitionsstau gleichgesetzt werden.

Mit den verfügbaren Dokumentationen und Hilfsmittel verfügt die Gemeinde über die nötigen Grundlagen, um einem Investitionsstau vorbeugend zu begegnen. Dem Gemeinderat ist es stets ein grosses Anliegen, die gemeindeeigenen Infrastrukturen in gutem und funktionstüchtigem Zustand zu erhalten. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild zum Thema Investitionsprogramm zudem festgehalten, dass in den ersten drei Planjahren des Investitionsprogramms jeweils von einem um 25 Prozent erhöhten Investitionsvolumen ausgegangen werden darf, als der angestrebte Wert von rund 2 Steueranlegezehnteln Nettoinvestitionen für den allgemeinen Haushalt. Dies im Wissen, dass zwischen Planung und Rechnungsabschluss erfahrungsgemäss nicht alle Investitionsvorhaben realisiert werden können. Mit dieser arbeitstechnischen (oder strategischen) Vorgabe kann ein noch tieferes Investitionsvolumen verhindert werden.

Frage 4

Erläuterung, inwieweit der vorhandene Selbstfinanzierungsanteil genutzt wird oder genutzt werden könnte, um Investitionen zu tätigen bzw. zu finanzieren.

Die erwirtschafteten Mittel der Erfolgsrechnung (Cashflow) werden laufend zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt oder zum Abbau von Schulden verwendet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Finanzhaushalts wird mit einem hohen Selbstfinanzierungsanteil gestärkt, was künftige Finanzierung von Investitionen erleichtert.

Zollikofen, 5. Januar 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner